

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 131.

Montag den 11. Juni 1866.

(170)

Nr. 5152.

## Bekanntmachung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit Erlaß vom 14. Mai 1866, Z. 6668, dem Mechaniker Anton Rudolf auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung einer eigenthümlichen Art Nägel, genannt „Rudolfs-Stifte“, ein ausschließliches Privilegium für die Dauer eines Jahres zu ertheilen befunden, was mit dem Beifügen hiemit bekannt gemacht wird, daß die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, sich im k. k. Privilegiumsarchive aufbewahrt befindet.

Laibach, am 4. Juni 1866.

Von der k. k. Landesbehörde in Krain.

(168—2)

Nr. 23,074.

## Rundmachung.

An den ostgalizischen k. k. Gymnasien kommen mehrere philologische Lehrerstellen, mit welchen ein Gehalt jährlicher 735 fl. ö. W. mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 840 fl. ö. W. und dem systemmäßigen Ansprüche auf Decennalzulagen verbunden ist, zur Besetzung.

Für diese Stellen wird die Befähigung zum Lehramte der klassischen Philologie nach den Bestimmungen des Prüfungsgesetzes für das Gymnasiallehramt (§. 5 Punkt 1 lit. a oder c) erfordert.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Concurß

bis 20. Juni l. J.

ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstposten haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium stylisirten Gesuche innerhalb der Concurßfrist bei der galizischen k. k. Statthalterei unmittelbar oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde, unter Nachweisung ihrer Studien sowie der erlangten Lehrbefähigung und der Kenntniß der Landessprachen zu überreichen.

Lemberg, den 7. Mai 1866.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

(154—3)

## Edict.

Von dem k. k. Bezirksamte Laib wird hiemit kund gemacht, daß hinsichtlich der für Getreidelieferungen in den Kriegsjahren 1795 bis 1801 ausgestellten 4 perc. Obligationen vom 1. December 1857 Nr. 62990 pr. 1385 fl. C. M., lautend auf das Subamt Pölland, und vom 1. December 1857 Nr. 62991 pr. 755 fl. C. M., lautend auf das Subamt Afriach pro rusticali, sowie hinsichtlich der von diesen Obligationen für die Zeit seit 1ten December 1835 bis hin 1865 behobenen Zinsen die Antheilsprospecte mit Feststellung der ursprünglichen Prästanten, der Zergliederung der ursprünglichen Contributions-Subämter nach gegenwärtigen Ortsgemeinden, und des Auftheilungsmaßstabes verfaßt worden sind und zur Einsicht bei diesem Bezirksamte sowie bei den Gemeindeämtern zu Pölland, Afriach (Neupölland) und Trata aufliegen.

In Gemäßheit der Ministerial-Berordnung vom 18. September 1858, Nr. 150 R. G. B., werden von dieser amtlichen Auflage die Privattheilnehmer, Erben und Rechtsnachfolger der ursprünglichen Prästanten mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß sie innerhalb des Termines von

45 Tagen

vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung ihre allfälligen Beschwerden und Antheilsansprüche unter Beibringung der Beweise des ursprünglichen Contributions-Betrages oder der Rechtsnachfolge in den Antheil des ursprünglichen Prästanten so gewiß hieramts anzubringen haben, widrigens, jedoch unbeschadet der vorläufigen Austragung allfälliger Eigenthumsansprüche auf diese Obligationen, im ordentlichen Rechtswege die Vertheilung der Capitals- und Zinsbeträge nach dem amtlichen Antheilsprospecte erfolgen, und alle jene Antheile ursprünglicher Prästanten, rücksichtlich welcher sich niemand als Theilnehmer oder Rechtsnachfolger ausgewiesen haben wird, vorbehaltlich der Verjährungsfrist dem Stammvermögen jener Ortsgemeinde zu wachsen würden, in welcher der ursprüngliche Prästant seinen ordentlichen Wohnsitz hatte.

Nr. 1195.

Da ferner bis auf die Kirche in Malenski-verh (Mühlberg) die Rechtsnachfolger der sämtlichen ursprünglichen Prästanten unbekannt sind, so wird denselben zur Wahrung ihrer Rechte Herr Johann Zuschnit von Laib als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten hiemit bestellt und dieselben dessen zu dem Ende verständiget, daß sie ihre Ansprüche selbst erheben, oder ihre Rechtsbehelfe dem genannten Curator rechtzeitig an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter hieher namhaft zu machen haben, widrigens dieser Gegenstand mit dem genannten Curator

am 31. Juli 1866, früh 9 Uhr,

hieramts verhandelt werden würde.

k. k. Bezirksamt Laib, am 17. Mai 1866.

(171)

Nr. 3981.

## Rundmachung.

Nach den Anfangs Juni l. J. eingelangten Brottarifen baden nachfolgende zwei Bäcker das größte Brot:

Jakob Gaenik, wohnhaft Stadt Nr. 235, und Antonia Burner, wohnhaft St. Peter- Vorstadt Nr. 139.

Stadtmagistrat Laibach, am 7. Juni 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(169—3)

Nr. 3983.

## Rundmachung.

Der Stadtmagistrat wird

am 14. Juni d. J.

Vormittags um 10 Uhr eine Licitationsverhandlung wegen Beistellung von Niesel- und Dolomitschotter und Dolomitsand abhalten und ladet hiezu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können und daß ein 10perc. Vadium noch vor Beginn der Licitation zu Handen der Versteigerungs-Commission von jedem Anbotsteller ohne Ausnahme zu erlegen sein wird.

Stadtmagistrat Laibach, am 7. Juni 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 131.

(1148—3)

Nr. 481

## Erinnerung

an den unbekannt wo abwesenden Michael Sutej von Unterwald Haus-Nr. 1, Bezirk Eschernembl.

Von dem k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth wird dem unbekannt wo abwesenden Michael Sutej von Unterwald Haus-Nr. 1, Bezirk Eschernembl, hiemit erinnert:

Es habe Gustav Zechmeister, Handelsmann in Graz, wider denselben die Klage pcto. Handelschuld von 149 fl. 94 kr. c. s. c. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

6. Juli 1866,

Vormittags 10 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 18 der Vorschrift über das summarische Verfahren angeordnet und demselben Herr Dr. Kosina von hier zum Kurator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, dem ihm bestellten Kurator die nöthigen Behelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen

wisse, widrigens sonst die Rechtsache mit dem ihm bestellten Kurator verhandelt werden würde.

Rudolfswerth, am 17. April 1866.

(1161—3)

Nr. 482.

## Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Kure von Unterwald Haus-Nr. 9, Bezirk Eschernembl.

Von dem k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Kure von Unterwald Haus-Nr. 9, Bezirk Eschernembl, hiemit erinnert:

Es habe Gustav Zechmeister, Handelsmann in Graz, wider denselben die Klage wegen der Handelschuld von 304 fl. 52 kr. f. A. eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

6. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und demselben Herr Dr. Kosina von hier als Kurator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, dem ihm bestellten Kurator die nöthigen Behelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern

Sachwalter zu bestellen wisse, widrigens sonst diese Rechtsache mit dem bestellten Kurator verhandelt werden würde.

Rudolfswerth, am 17. April 1866.

(1315—2)

Nr. 2536.

## Erinnerung

an Florian Sporn, Maria Slanouc geborne Koschier und Hans Cebul vulgo Bresnik, alle unbekanntes Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird den Florian Sporn, Maria Slanouc geborenen Koschier und Hans Cebul vulgo Bresnik, alle unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Johann und Katharina Burja vulgo Slanouc von Snovik wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der auf der im Grundbuche der Herrschaft Kreuz und Oberlein sub Act-Nr. 224, Urb-Nr. 288 vorkommenden Viertelhube intabulirt hastenden Satzposten sub praes. 18. April 1866, Z. 2536, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

25. Juli 1866,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Oeklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Hafner von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen

andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 19. April 1866.

(1333—2)

Nr. 9272.

## Erinnerung

an Thomas Robida von Medno, rücksichtlich dessen unbekanntes Erben und Rechtsnachfolger.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird dem Thomas Robida von Medno, rücksichtlich dessen unbekanntes Erben und Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe Jacob Kopac von Medno wider dieselben die Klage auf Erbsagung der Halbhube sub Urb-Nr. 95 Tom. I, Fol. 147 ad Grundbuch Kaltenbrunn sub praes. 17. Mai 1866, Z. 9272, hiergerichts eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den

31. August l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordnet und den Oeklagten Herr Dr. Rudolph als Curator ad actum auf ihre Gefahr bestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 17. Mai 1866.